

| <b>Beschlussvorlage (öffentlich) (11/1071/2016)</b> |                                                |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Datum:                                              | Dannenberg (Elbe), 25.10.2016                  |
| Sachbearbeitung:                                    | Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst |

| <b>Beratungsfolge</b>    | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>TOP</b> |
|--------------------------|---------------|-------------------|------------|
| Rat der Gemeinde Karwitz | 15.11.2016    | Entscheidung      |            |

**Anwendung der Geschäftsordnung der bisherigen Wahlperiode bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Karwitz vom 17.11.2011 behält Gültigkeit bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Karwitz hat in seiner Sitzung vom 17.11.2011 gemäß § 69 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz die o. g. Geschäftsordnung beschlossen.

Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensvorschriften dar und gilt jeweils für die Wahlperiode. Somit hat sie am 31.10.2016 ihre Gültigkeit verloren. Damit bis zur Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung für die Sitzungen die Regularien weitergelten können, ist der Beschluss über die weitere Anwendung erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

keine

**Anlagen:**

- keine